

höhere Stufe als 2 anzuweisen wäre. Diesen Codex wollen wir 2^x nennen.

Ebensowenig kann 4 aus dem noch vorhandenen Codex 3 abgeschrieben sein; auch hier muss man eine ältere Ueberlieferung (3^x) von 3 annehmen, die der Lugduno-Vaticanus nicht vollständig ersetzt. Ich brauche hier nur auf die Eigenthümlichkeiten der Hs. 3 hinzuweisen, die oben¹⁾ bei der Chronik von St. Bénigne genügend besprochen worden sind, und von denen die Codices der 4. Klasse nichts wissen. So setzt 4 die Regierungsjahre der fränkischen Könige in Uebereinstimmung mit dem Claromontanus an, während 3, wie wir oben sahen, nicht selten die Jahreszahlen um 1 vermindert. Die Chronik von St. Bénigne geht hier mit 3 zusammen, ist also nicht direct aus dem Exemplare 3^x, sondern aus einer dem Lugduno-Vaticanus ähnlichen Handschrift abzuleiten.

Durch diese Genealogie sind eine Anzahl Stellen nicht zu erklären, was dem nicht wunderbar erscheinen wird, der bedenkt, wie viele Glieder uns in der Kette der Ueberlieferung fehlen. Wenn 2^x die Quelle von 2 und dann auch von 3^x, dieses aber das Original von 3 und weiterhin auch von 4 ist, so müsste 4 alle gemeinschaftlichen Fehler von 2 und 3 getreu wiedergeben. Dies ist aber in der That nicht immer der Fall. So sind in 2 und 3 die 'basilicae' von 1 und den Quellen des Fredegar zuweilen in 'ecclesiae' (vergl. Idac. c. 54, Greg. c. 10. 13. 46. 52. 53) geändert, während 4 wieder 'basilicae' hat. Doch ist hier die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass, nachdem 2 und 3 die Basiliken verdrängt hatten, 4 sie auf eigene Hand wieder hineingebracht habe. Die Uebereinstimmung von 1 und 4 gegen 2. 3 würde mithin an diesen Stellen auch in dem Zufalle eine Erklärung finden. Auch die Fehler von 2. 3, welche auf falscher Worttrennung beruhen, konnte 4 wohl selbst berichtigen, also Hier. c. 30 'Romanis amnitas' (2. 3) in 'Romani Samnitas', was auch 1 hat, ändern und weiter unten 'duce recepisse' 2. 3 in 'ducere caepisse' corrigieren, wo 1 'ducere cipisse' (= 'docere coepisse') liest. In dem Satze Hier. c. 34 'Tiberius comminatus est mortem', wo 2 'commitatus', 3 'comittatus' corrumpiert, ergab sich die richtige Lesart von 4 'comminatus' ganz von selbst. Schliesslich schieben 2 und 3 in dem Satze Chron. c. 9 'cum quattuor pueris, totidem puellis' vor 'totidem' ein 'et' ein, welches 1 und 4 fehlt, und lassen Hier. c. 12 die Worte 'sive Remolus' aus, die wenn ich ex silentio meiner Vergleichenng schliessen darf, in 4 vorhanden sind. Es giebt hier nur zwei Auswege. Entweder haben die Schreiber der Hss. 2 und 3 jeder nach eigenem Gutdünken zufällig dasselbe 'et' eingeschoben, dieselben Worte fortgelassen, und so dieselben

1) Siehe S. 289.